

Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei der Vergütungsordnung endet beim Mindestlohn

In einer Entscheidung vom 27.04.2021 hat das BAG (1 ABR 21/20) den Betriebsparteien Auswirkungen des Mindestlohngesetzes einer Regelungsbefugnis zu § 87 Abs. 1 Nr. 10 BetrVG entzogen. Betriebsräte, welche Vergütungsordnungen regeln und die Erfahrung machen, dass die untersten Lohngruppen vom Mindestlohn eingeholt werden, haben keinen hieraus resultierenden Anspruch, dass die Vergütungen der anderen Arbeitnehmergruppen entsprechend angepasst, also erhöht werden. Die entsprechende Dynamik kann, so das BAG, nur dadurch gesichert werden, dass entsprechende dynamische Klauseln in eine Betriebsvereinbarung ausdrücklich aufgenommen werden.
